

BESCHLUSSEMPFEHLUNG UND BERICHT

des Rechtsausschusses (3. Ausschuss)

**zu der Unterrichtung durch die Landesbeauftragte für Mecklenburg-Vorpommern für die Aufarbeitung der SED-Diktatur
- Drucksache 7/4683 -**

Jahresbericht 2019

A Problem

Gemäß § 7 des Gesetzes über die Landesbeauftragte oder den Landesbeauftragten für Mecklenburg-Vorpommern für die Aufarbeitung der SED-Diktatur erstattet die oder der Landesbeauftragte dem Landtag einmal jährlich oder auf Anforderung des Landtages einen schriftlichen Bericht über ihre oder seine Tätigkeit.

Gegenstand dieser Beschlussempfehlung ist der Jahresbericht der Landesbeauftragten für Mecklenburg-Vorpommern für die Aufarbeitung der SED-Diktatur für das Jahr 2019.

B Lösung

Der Rechtsausschuss empfiehlt dem Landtag, der EntschlieÙung zuzustimmen und die Unter- richtung der Landesbeauftragten für Mecklenburg-Vorpommern für die Aufarbeitung der SED- Diktatur auf Drucksache 7/4683 verfahrensmäßig für erledigt zu erklären.

Die EntschlieÙung unterstreicht die hohe Bedeutung der Arbeit der Landesbeauftragten. Insbe- sondere wird die Arbeit der Landesbeauftragten für Aufarbeitung der SED-Diktatur für ehe- malige DDR-Heimkinder, als Anlauf- und Beratungsstelle der Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ und als Anlaufstelle für die in der DDR vom Doping betroffenen und geschädigten ehe- maligen Sportlerinnen und Sportler herausgestellt. Der Landtag dankt vor diesem Hintergrund der Arbeit der Landesbeauftragten. BegrüÙt wird die Umsetzung des Konzeptes „Gedächtnisort Friedliche Revolution 1989 in Mecklenburg-Vorpommern“, denn sie sorgt dafür, dass den Menschen die Zeit der Wiedervereinigung im Gedächtnis bleibt und wieder bewusstgemacht wird. Auch die Forschungsprojekte der Landesbeauftragten für die Aufarbeitung der SED-Diktatur tragen mit dazu bei, ein differenziertes Bild der Geschichte zu zeichnen.

Einstimmigkeit im Ausschuss**C Alternativen**

Keine.

D Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Landtag möge beschließen,

I. folgender EntschlieÙung zuzustimmen:

1. Der Landtag stellt vor dem Hintergrund der Arbeit der Landesbeauftragten für die Aufarbeitung der SED-Diktatur in den Bereichen der Beratung für ehemalige DDR-Heimkinder, als Anlauf- und Beratungsstelle der Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ und als Anlaufstelle für die in der DDR vom Doping betroffenen und geschädigten ehemaligen Sportlerinnen und Sportler die hohe Bedeutung heraus, die die Landesbeauftragte auch aktuell in der politischen Landschaft genieÙt. Der Landtag dankt der Landesbeauftragten für ihre Arbeit und den Jahresbericht 2019.
2. BegrüÙt wird die Umsetzung des Konzeptes „Gedächtnisort Friedliche Revolution 1989 in Mecklenburg-Vorpommern“. Hierbei wird in drei Säulen - dezentrales Erinnern, zentrales Erinnern und digitales Erinnern - dafür gesorgt, dass den Menschen die Ereignisse aus der Zeit der Wiedervereinigung im Gedächtnis bleiben und wieder bewusst werden.
3. Die Forschungsprojekte der Landesbeauftragten für die Aufarbeitung der SED-Diktatur tragen mit dazu bei, ein differenziertes Bild der Geschichte zu zeichnen.

II. den Jahresbericht 2019 auf Drucksache 7/4683 verfahrensmäÙig für erledigt zu erklären.

Schwerin, den 15. September 2020

Der Rechtsausschuss

Philipp da Cunha

Vorsitzender und Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Philipp da Cunha

I. Allgemeines

Die Präsidentin des Landtages hat die Unterrichtung durch die Landesbeauftragte für Mecklenburg-Vorpommern für die Aufarbeitung der SED-Diktatur auf Drucksache 7/4683 mit Amtlicher Mitteilung 7/108 vom 26. Februar 2020 im Benehmen mit dem Ältestenrat zur federführenden Beratung dem Rechtsausschuss sowie zur Mitberatung dem Innen- und Europaausschuss überwiesen.

Der Rechtsausschuss hat diese Vorlage in insgesamt drei Sitzungen, abschließend in seiner 74. Sitzung am 9. September 2020, beraten.

Der Rechtsausschuss hat die Beschlussempfehlung einstimmig angenommen.

II. Stellungnahme des mitberatenden Innen- und Europaausschusses

Der Innen- und Europaausschuss hat die Unterrichtung in seiner 84. Sitzung am 28. Mai 2020 und abschließend in seiner 85. Sitzung am 4. Juni 2020 beraten und zur Kenntnis genommen.

III. Wesentliche Ergebnisse der Beratungen des Rechtsausschusses

1. Ergebnisse der Ausschussberatungen

Die Unterrichtung war Gegenstand von insgesamt drei Sitzungen des Rechtsausschusses. Die Landesbeauftragte für Mecklenburg-Vorpommern für die Aufarbeitung der SED-Diktatur hat dem Rechtsausschuss ihren Jahresbericht 2019 in der 69. Sitzung am 27. Mai 2020 vorgestellt.

Mit Blick auf ihre Aufgabenbereiche Beratung, politische Bildung und regionale Forschung hat die Landesbeauftragte zu Beginn eingehend zur Beratungsarbeit ausgeführt und betont, dass dieser Bereich der wichtigste Arbeitsschwerpunkt sei.

Auch 30 Jahre nach der Friedlichen Revolution und der Wiedervereinigung Deutschlands sei die Zahl der Ratsuchenden erneut gestiegen, im Vergleich zum Vorjahr um 200 Fälle insgesamt. Mithin hätten sich im vergangenen Jahr 1 355 Bürgerinnen und Bürger mit verschiedenen Anfragen an die Behörde der Landesbeauftragten gewandt. Der Grund für die Zunahme der Beratungsanfragen habe verschiedene Ursachen: die Novellierung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze, die mediale Diskussion über den Transformationsprozess der Behörde des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen in Bezug auf Mecklenburg-Vorpommern und die räumliche Unterbringung der Stasi-Unterlagen, die Jubiläumsveranstaltung 30 Jahre Friedliche Revolution 1989 einschließlich deren mediale Begleitung sowie der in der Gesellschaft nach wie vor erheblich bestehende Bedarf an Aufarbeitung und insbesondere individueller Schicksalsklärung.

Die Beratungsanfragen würden das gesamte Aufgabenspektrum der Behörde betreffen. Der Schwerpunkt der Beratungsarbeit sei jedoch immer noch die Beratung zu Rehabilitierungsansprüchen für erlittenes SED-Unrecht. Mit Blick auf die zunächst Ende des Jahres 2019 auslaufenden Antragsfristen der Rehabilitierungsgesetze hätten viele Betroffene vorsorglich Anträge gestellt. Im Zuge der Novellierung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze im November 2019 seien die Antragsfristen für das strafrechtliche, das verwaltungsrechtliche und das berufliche Rehabilitierungsgesetz gestrichen worden. Eine Antragstellung auf Rehabilitation und Entschädigung wäre anderenfalls mit Ablauf des Jahres 2019 nicht mehr möglich gewesen. Viele Betroffene politischer Verfolgung könnten sich aus verschiedenen Gründen oft erst spät der persönlichen Aufarbeitung widmen. Sie würden Zeit, Abstand und Kraft benötigen, um sich mit der eigenen schmerzvollen Vergangenheit auseinanderzusetzen.

Im Zusammenhang mit der Beratung für ehemalige DDR-Heimkinder bestehe nach wie vor ein erheblicher Beratungsbedarf, dem trotz dem Auslaufen des Fonds „Heimerziehung in der DDR“ und der Schließung der Anlauf- und Beratungsstelle zum Ende des Jahres 2018 mittels einer erfahrenen Beraterin im Rahmen eines Honorarvertrages für das Jahr 2019 begegnet worden sei.

Die Anlauf- und Beratungsstelle Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ habe ihre Arbeit bereits im Januar 2017 aufgenommen. Im Mittelpunkt stünden die individuelle und öffentliche Anerkennung des Leids und des Unrechts, das Betroffene in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder Psychiatrie in der DDR als Kinder oder Jugendliche gemacht hätten, und die wissenschaftliche Aufarbeitung. Für das Jahr 2019 seien insgesamt 1053 Anmeldungen verzeichnet worden. Es sei jedoch auffallend, dass der Personenkreis der sehbehinderten und körperbehinderten Menschen nur in geringer Zahl vertreten sei.

Nach wie vor sei die Anlaufstelle für in der DDR von Doping betroffene und geschädigte ehemalige Sportlerinnen und Sportler bundesweit die einzige professionelle Beratungsstelle zum DDR-Staatsdoping. Aufgrund dieses Alleinstellungsmerkmals gebe es einen großen Zulauf von betroffenen und geschädigten ehemaligen Sportlerinnen und Sportlern. Bis zum Jahresende 2019 hätten die Betroffenen noch Leistungen nach dem 2. Dopingopfer-Hilfegesetz beim Bundesverwaltungsamt beantragen können.

Darüber hinaus seien im Berichtsjahr über 100 Veranstaltungen in unterschiedlichen Formaten durchgeführt worden, um auf die verschiedenen Themenbereiche aufmerksam zu machen, und mit den Neuerscheinungen im Jahr 2019 insgesamt 58 Publikationen seit 1993 erschienen.

In seiner 73. Sitzung am 19. August 2020 hat der Rechtsausschuss sich unter Einbeziehung der mitberatenden Stellungnahme des Innen- und Europaausschusses zum weiteren Beratungsverfahren verständigt und beschlossen, eine Beschlussempfehlung zu erarbeiten.

Vor dem Hintergrund der Ausführungen der Landesbeauftragten für Mecklenburg-Vorpommern für die Aufarbeitung der SED-Diktatur haben die Fraktionen der CDU und der SPD in der abschließenden Beratung am 9. September 2020 beantragt, folgende EntschlieÙung und den Antrag anzunehmen:

„Der Rechtsausschuss möge beschließen:

der folgenden EntschlieÙung zuzustimmen:

1. Der Landtag stellt vor dem Hintergrund der Arbeit der Landesbeauftragten für die Aufarbeitung der SED-Diktatur in den Bereichen der Beratung für ehemalige DDR-Heimkinder, als Anlauf- und Beratungsstelle der Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ und als Anlaufstelle für die in der DDR vom Doping betroffenen und geschädigten ehemaligen Sportlerinnen und Sportler die hohe Bedeutung heraus, die die Landesbeauftragte auch aktuell in der politischen Landschaft genieÙt.
2. BegrüÙt wird die Umsetzung des Konzeptes „Gedächtnisort Friedliche Revolution 1989 in Mecklenburg-Vorpommern“. Hierbei wird in drei Säulen - dezentrales Erinnern, zentrales Erinnern und digitales Erinnern - dafür gesorgt, dass den Menschen die Ereignisse aus der Zeit der Wiedervereinigung im Gedächtnis bleiben und wieder bewusst werden.
3. Die Forschungsprojekte der Landesbeauftragten für die Aufarbeitung der SED-Diktatur tragen mit dazu bei, ein differenziertes Bild der Geschichte zu zeichnen.
4. Der Jahresbericht 2019 wird im Übrigen zur Kenntnis genommen.“

Zur Begründung ist darauf abgestellt worden, dass das Jahr 2019 im Zeichen von 30 Jahren Friedlicher Revolution gestanden habe. Der Jahresbericht der Landesbeauftragten für Mecklenburg-Vorpommern für die Aufarbeitung der SED-Diktatur zeige auch den fortwährenden Bedarf an Aufklärung, Erforschung und Dokumentation. Wichtige Aufgaben blieben weiterhin die Fragen von Aufarbeitung und der öffentliche Diskurs. Erinnern und Gedenken seien nach wie vor für die Vermittlung der Geschichte an die nachkommenden Generationen wichtig. Das DDR-Unrecht dürfe nicht in Vergessenheit geraten. Die Themenschwerpunkte im Jahresbericht 2019 der Landesbeauftragten für Mecklenburg-Vorpommern für die Aufarbeitung der SED-Diktatur würden die Möglichkeiten hierfür aufzeigen. Eine Anregung der Fraktion der AfD aufnehmend, wurde der Dank an die Landesbeauftragte in Ziffer 1 aufgenommen, auf Anregung des Vorsitzenden ist die Ziffer 4 in die verfahrensmäßige Erledigterklärung umgewandelt worden.

Der Rechtsausschuss hat den Antrag einstimmig angenommen.

2. Zur Beschlussempfehlung insgesamt

Der Rechtsausschuss hat die Beschlussempfehlung zu der vorliegenden Unterrichtung in seiner 74. Sitzung am 9. September 2020 einstimmig angenommen.

Schwerin, den 15. September 2020

Philipp da Cunha
Berichtersteller